Sechste Synodalversammlung des Synodalen Weges
29.-31. Januar 2026, Stuttgart

Vorlage zu TOP 4

Handlungsempfehlungen / Die Top 12 der Kommission II „Evaluation und Monitoring der Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Weges“

1. **Umsetzungserfolge kommunizieren**
   Der Synodale Weg hat viel angestoßen. Alle Bistümer in Deutschland, die sich am Monitoring beteiligt haben, haben mit der Umsetzung der Beschlüsse begonnen. In einer verstärkten Kommunikation dieser Umsetzungsschritte, die Veränderungen (auch vor Ort) noch sichtbarer macht, liegt eine große Chance.

   Bsp.: Aktualisierte Grundordnung, geänderte Missio Canonica, Handreichung Segensfeiern

2. **Gelingende Erfahrungen austauschen und Synergien nutzen**
   Die Ergebnisse des Monitorings zeigen eine Vielfalt von praktischen und bereits erprobten Umsetzungsmöglichkeiten auf. Es kann sich lohnen, dort wo Ausarbeitungen übertragbar sind, diese anderen Diözesen zur Verfügung zu stellen. Zwischen einzelnen Fachgruppen aus den Bistümern bestehen bereits überdiözesane Vernetzungsstrukturen, die im Monitoring positiv erwähnt werden. Auch diözesane (und überdiözesane) digitale Plattformen bieten Möglichkeiten.

   Bsp.: Handlungsleitfaden für Arbeitgeber und Führungskräfte zur Umsetzung der neuen Grundordnung, Überlegungen für zukünftige Bischofsernennungen in den Diözesen, Vorbereitungskurse / Fortbildungen (u.a. für Wortgottesdienstleitung, außerordentliche Taufspende, Beerdigungsdienst, Trauassistenz), Schulungen zu Kirchenbüchern (Änderung Taufregister Geschlecht, Name), Vermittlung von Grundbegriffen des kirchlichen Profils, Leitfaden zur Sicherung der Qualität der Predigt, Broschüren zur gender-sensiblen Sprache

3. **Klärungen veröffentlichen / wahrnehmen**
   An einem Beispiel zeigt sich deutlich, wie sinnvoll es sein kann, erfolgte Klärungen entsprechend zu kommunizieren, bzw. auf eine Rezeption von Veröffentlichungen zu achten. Das könnte vor Ort mehr Sicherheit in der Umsetzung ermöglichen.

   *Bsp.: Die Frage nach Änderungen des Personenstandes (Geschlechtseintrag und Vorname) wird seit 2023 in die Konferenz der Verwaltungskanonist*innen eingebracht. Es besteht der Konsens, dass eine Änderung von Name und Geschlecht im Taufbuch in der Rubrik „Bemerkungen“ eingetragen werden. Dafür muss nicht erst ein Standard etabliert werden, da dies auf Grundlage der zivilen Urkunden geschieht. Es muss jedoch zwischen Taufbuchauszug (Taufurkunde) und einer Taufbescheinigung unterschieden werden. Eine Taufbescheinigung wird auf den aktuellen Namen ausgestellt (bei Bedarf, z.B. Anstellungsverhältnis, Übernahme eines Patenamtes etc.), somit wird das Offenbarungsverbot von Geschlechtsangleichungen gewahrt.*

4. **Modellhaft arbeiten**
   In einigen Handlungsfelder hat es sich bewährt, eine Umsetzung in der Praxis zuerst modellhaft, im kleinen Kreis zu erproben, sie zu auszuwerten und dann zu skalieren, d.h. in der Fläche auszuweiten. In vielen Rückmeldungen ist von Mut und Bereitschaft zum Ausprobieren zu lesen.

   Bsp.: Gemeindeleitung in Modellpfarreien

5. **Mit knappen Personalressourcen und zeitlichen Kapazitäten umgehen**
   Knappe Personalressourcen und zeitliche Kapazitäten wurden in sehr vielen Rückmeldungen thematisiert. Keines der beteiligten Bistümer hat bislang alle Beschlussergebnisse vollständig umgesetzt. Langfristig werden die knappen (und knapper werdenden Ressourcen) eine Herausforderung bleiben. Umso wichtiger kann das Heben von Synergien sein (s. 2). Vor Ort kann es sich anbieten, eines nach dem anderen anzugehen, exemplarisch zu handeln, Erfolge zu feiern (s. 1) und die Prioritäten gemeinsam mit den synodalen Gremien, anderen Bistümern, … festzulegen.

6. **Erfahrungen der Diasporagebiete aufgreifen**
   Rückmeldungen aus den Diaspora-Bistümern zeugen davon, dass es hier bereits fundierte Erfahrungen angesichts erschwerter Rahmenbedingungen gibt. Das könnte eine wichtige Lernerfahrung sein.

   Bsp.: Engere Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, selbstverständliche Beteiligung von nicht-geweihten Gläubigen, hohe Akzeptanz von Wort-Gottes-Feiern

7. **Kooperationen nutzen**
   In vielen Umsetzungsvorhaben ist von bewährten Kooperationen die Rede. Es kann sich lohnen, kooperative Möglichkeiten weiter im Blick zu behalten.

   Bsp.: KDFB & kfd (Predigerinnentage), AKF (Segensfeiern), katholische Akademien & Universitäten (Queerpastoral)

8. **Mit unterschiedlichen Haltungen und inhaltlichen Differenzen umgehen**
   Angesichts der im Monitoring rückgemeldeten inhaltlichen Differenzen und divergierenden Haltungen im Umgang mit Veränderung (und möglicherweise verstärkt durch zu erwartende Trends wie den Rückgang von Kirchenmitgliedschaften und sinkende Kirchensteuereinnahmen) wird es Strategien brauchen damit umzugehen. Es braucht sicher weiter Diskursräume (u.a. auch innerhalb der Bischofskonferenz), um über das Verständnis von kirchlicher Entwicklung zu sprechen (Wo kann die Praxis der Lehre vorausgehen?), um einen Umgang mit unterschiedlichen Entscheidungen von Bischöfen und eine divergierende Praxis in den Bistümern und eine damit verbundene Ungleichzeitigkeit zu finden.

9. **Synergien mit weltkirchlichen Synodalprozessen**
   Viele Ergebnisse und Erfahrungen aus dem synodalen Weg in Deutschland lohnen ein Einbringen in die weltkirchliche Gemeinschaft.

   Bsp.: Die DBK hat veranlasst, dass Anforderungen zur Prävention und Intervention in die neue Ratio Nationalis für die Priesterausbildung eingearbeitet wurden. Die Kompatibilität mit den weltweiten Standards wird gerade im Dikasterium für die Glaubenslehre bzw. im zuständigen Büro für Missbrauchsfragen geprüft.
   Es wird sich beim Heiligen Stuhl dafür eingesetzt, dass trans- und intergeschlechtliche Menschen in der Kirche unbeschadet und ohne Diskriminierung ihren Glauben leben können.
   Die DBK spricht sich in Gesprächen mit dem Vatikan dafür aus, dass das Dikasterium für die Bildung die Auffassung überdenkt, der zufolge bei intergeschlechtlichen Kindern ggf. sogar ohne die Zustimmung eine geschlechtliche „Vereindeutigung“ in Richtung männlich oder weiblich herzustellen ist. Sie distanziert sich von sog. Konversionstherapien an transgeschlechtlichen sowie homo- und bisexuellen Menschen.
   Die AG Geschlechtliche Vielfalt bringt erste Beratungsergebnisse in die internationale Theologische Kommission zur Erstellung einer vatikanischen Stellungnahme zum Thema Gender ein und befindet sich in der Endabstimmung eines Textes.
   Die Fragestellung zur Beteiligung des Volkes Gottes bei der Bestellung des Diözesanbischofs wurde, auch aufgrund der Eingaben der Deutschen Synodenteilnehmer, in den Schlusstext der Weltsynode aufgenommen.

10. Mit nicht vorhandenen Reaktionen aus dem Vatikan umgehen

Die Beschlüsse aus dem Synodalen Weg, die sich an den Heiligen Vater richten, wurden ihm über inzwischen drei Briefe aus Deutschland zugesandt.
Auf keinen der Briefe liegt bislang ein Ergebnis vor und ist auch nicht abzusehen. Es braucht eine Strategie, wie damit umgegangen werden soll.

Bsp.: Die Präsidentin und der Präsident des Synodalen Weges haben die Beschlüsse, die sich an den Heiligen Vater richten, in einem Schreiben vom 22.06.23 an Papst Franziskus gerichtet. Hier ging es um die Einbindung der Gläubigen bei der Bischofsbestellung, eine Prüfung und Überarbeitung des Lehramtes in Bezug auf Homosexualität, Prüfung der Verbindung der Heiligen Weihen mit der Ehelosigkeit, eine erneute Überprüfung zur Zulassung zur Weihe von „viri probati", eine Bitte um großzügige Gewährung von Dispensen bei Priestern im Einzelfall, einen Einsatz der Charismen der nicht-geweihten Gläubigen in der Verdeutlichung und Auslegung des Evangeliums und eine Prüfung der Lehre von Ordinatio Sacerdotalis und ihrer Verbindlichkeit vorzunehmen.
Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich darüber hinaus mit einem Brief der Bischöfe Dr. Bätzing, Dr. Genn und Dr. Overbeck) an Kardinal Fernandez gewendet, um die Mitsprache der regionalen Bischofskonferenzen bei der Bestellung von Mitgliedern päpstlicher und kurialer Kommissionen, die über die Fragen des Diakonats der Frau beraten, anzuregen. Außerdem hat Bischof Dr. Bätzing in einem Brief an Kardinal Fernandez darum gebeten, die Frage der Beteiligung von Frauen weiterzudenken und auch erneut über teilkirchliche Möglichkeiten nachzudenken, die Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonat dort zu ermöglichen, wo dies aufgrund der pastoralen Situation gewünscht wird.

11. Offene Posten finalisieren

Einige zentrale Umsetzungsschritte sind noch offen und sollten zeitnah in die Umsetzung geführt werden:

- eine Musterordnung für die Einbindung von Gläubigen & die freiwillige Selbstbindung des Domkapitels bei der Bestellung von Bischöfen fertigstellen und verabschieden (AG der Gemeinsamen Konferenz);
- einen Antrag beim Apostolischen Stuhl zur Umsetzung teilkirchlicher Regelungen zur Aufhebung der Verpflichtung zur Ehelosigkeit stellen (Adressat?);
- eine Bitte zur Änderung der entsprechenden Passagen im Katechismuskompendium und zur Streichung von „homosexuellen Handlungen" aus der Liste der „Hauptsünden gegen die Keuschheit" an den Heiligen Stuhl richten (ggf. bevor der Bericht der synodalen Studiengruppe Nr. 9 („Theologische Kriterien und synodale Methoden für eine gemeinsame Unterscheidung von kontroversen lehrmäßigen, pastoralen und ethischen Fragen") vorliegt (Adressat?);
- ein Bekenntnis der Kirche dazu finalisieren und verabschieden, dass sie an vielen Stellen durch Lehre und Praxis in Bezug auf Homosexualität Menschen Leid zugefügt und ihre Würde verletzt hat (Adressat?);
- eine liturgische Arbeitshilfe fertigstellen für eine Erinnerung und eine zentrale Feier mit dem Beauftragten für die queere Pastoral, in der queere Menschen um Vergebung gebeten werden (Adressat?);
- eine liturgischen Arbeitshilfe fertigstellen für eine jährliche Erinnerung und eine zentrale Feier mit dem Beauftragten für die queere Pastoral, in der queere Menschen um Vergebung gebeten werden (Adressat?);
- den Auftrag erteilen, daran zu arbeiten, dass homosexuelle Männer nicht (qua sexueller Orientierung) das Weihesakrament verwehrt wird (DBK);
- die Ausweitung der Grundordnung auf ehrenamtliche Organträger klären und den Umgang mit Kirchenaustritt klären (VDD);
- an der Revision der „Normen zur Erteilung des Nihil obstat bei der Berufung von Professoren der Katholischen Theologie an den staatlichen Universitäten im Bereich der Deutschen

Bischofskonferenz“ dranbleiben (Akkomodationsdekret fertigstellen, Veritatis gaudium berücksichtigen, Akkomodationsdekret promulgieren), Rechtslagen zu Fakultäten und katholischen Hochschulen in Gespräche mit Mitarbeitern des Dikasteriums für die Kultur und die Bildung einbringen (Adressat?);

- für die Übernahme dispensierter Priester verbindliche und rechtssichere Regelungen entwickeln, die sich an zivilrechtlichen Standards orientieren, analog zum Ausscheiden anderer pastoraler Mitarbeitenden (VDD, auf Vorschlag der AG);
- eine Partikularnorm zur Laienpredigt ausarbeiten (Adressat?);
- eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zur Lage dispensierter und suspendierter Priester in Auftrag geben (Adressat?);
- einen Überblick über den Anteil der Einrichtungen mit Präventionskonzepten und absolvierten Präventionsschulungen von Diözesen, Orden, Verbänden und Organisationen einholen – Hinweis: Abfrage läuft über den Sachverständigenrat der DBK in Rückkopplung mit der Bischöflichen Fachgruppe – keine mehrfachen Monitoring-Verfahren;
- weitere Forschungen zum Diakonat aus Sakramenten-theologischer und diakonie-theologischer Perspektive in Auftrag geben (Adressat?).
- Außerdem sind alle Verantwortungstragenden dazu aufgerufen, die offenen Punkte der eigenen Diözesen zu bearbeiten. Orientierung mag die Umsetzungszahl der antwortenden Bistümer geben.

12. Mit Spannungen umgehen (1)

Einige Themen erfordern einen Umgang mit Spannungsfeldern, u.a.

- in der Frage der Beauftragung außerordentlicher Taufspender*innen und Eheassistenz durch Laien: Beschluss zur Umsetzung <-> Argumente dagegen: wenig Bedarf, nur für den Notfall vorgesehen;
- der Frage des Diakonats für Frauen: Die Ausbildungsordnung für den Ständigen Diakonat in Deutschland ist in weiten Teilen so mit der anderen Berufsgruppen vergleichbar, dass sie unmittelbar für einen erweiterten Bewerberkreis geöffnet werden könnte <-> es liegt jedoch keine Rückmeldung vom Heiligen Vater vor.

Mit Spannungen umgehen (2)

Die Frage nach dem jeweiligen Synodalitätsverständnis erfordert ein weiteres Ausbalancieren:

- Wie geht man damit um, wenn Entscheidungen, die nach partizipativ erarbeiteten Voten zustande kommen mit hierarchischen Entscheidungen nicht übereinstimmen?
- Wie gelingt ein Gleichgewicht zwischen dem Erreichen von Zielen und dem gemeinsamen ‚auf dem Weg sein‘ bzw. wann wird (auch in den zeitlichen Rahmensetzungen) der Dialog betont und wann der Beschluss?